



**Sitzungsvorlage**  
**220/035/2019**

Amt/Abteilung: Steuerabteilung Datum: 27.08.2019	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.09.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	24.09.2019	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Bereinigung eines Steuerfalls

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 94.575,00 € zur Abschreibung einer Steuerforderung.

**Begründung:**

Zur Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung werden 94.575,00 € überplanmäßig durch den Stadtrat bereitgestellt, um eine Abschreibung einer Steuerforderung vornehmen zu können. Die Sachverhaltserläuterung erfolgt im nicht öffentlichen Teil, da es sich um eine Steuerangelegenheit handelt.

**Die Gewerbesteuer in Höhe von 94.575,00 € wird wegen erfolgloser Beitreibungsmöglichkeiten durch Abschreibung niedergeschlagen. Hierfür stellt der Stadtrat überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung.**

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses/Stadtrates für die Niederschlagung ergibt sich aus § 23 (2) GemHVO i.V.m. Ziff. 5.2. Abs. 1 i. V. m. Ziff 5.1. Abs. 3 und 6 c der DA Nr. 23.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 6110.5394 und 6120.5394

Haushaltsjahr: 2019

Betrag: 94.575,00

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: